

Hinweise auf frei zugängliche Literatur im Internet

### ► Justiz. Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung.

Aus Politik und Zeitgeschichte 76 (2026), H. 38–39

*Das Heft behandelt aktuelle Fragen und Schwachstellen der Justiz, insbesondere der Strafjustiz. Themen sind die Ursachen langer Strafprozesse, Fehlurteile, das Spannungsverhältnis von Justiz und Demokratie, Anfälligkeit der Justiz beim autoritären Staatsumbau und Stärkung der demokratischen Resilienz, zunehmende Verfahrensdauer sowie Folgen und Alternativen,*

*Beziehungsgewalt und Wirksamkeit des Gewaltschutzgesetzes, alternative Konfliktbeilegung und Paralleljustiz. Ein Artikel von Vanessa Kempe befasst sich mit dem Schöffengericht („Das Schöffengericht. Gelebte Demokratie oder Verfahrensrisiko?“, S. 28–33).*

Link: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/justiz-2026/#content-index>

### ► Wolfgang Zankl: KI-Verordnung (KI-VO) einfach erklärt.

Wien: Manz

*Der Autor hat eine verständlich aufbereitete, KI-generierte Erläuterung der komplexen EU-Verordnung über künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence Act) erstellt. Das Buch ist Teil eines gemeinsamen Pilotprojekts von Verlag und Autor, das exemplarisch zeigen will, wie künstliche Intelligenz bereits heute bei der Analyse,*

*Strukturierung und Aufbereitung rechtlicher Inhalte eingesetzt werden kann. Ziel ist, die Inhalte der Verordnung auch für nicht spezialisierte Nutzer zugänglich und nachvollziehbar darzustellen.*

Kostenloser Download (mit Registrierung):

<https://www.manz.at/produkte/smartrecht/das-projekt>

### ► Rainer Schlegel: Sozialer Ausgleich – Was heißt das? Ein Beitrag zu einer überfälligen Diskussion. Hrsg.: Gesamtmetall – Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e. V.

Berlin: Duncker & Humblot 2026. 128 S.

*In den Diskussionen über die Ausgestaltung der sozialen Marktwirtschaft fehlen Reformvorschläge, wie der „soziale Ausgleich“, der Sozialstaat und dessen Finanzierung gestaltet sein sollen, um effizient, finanzierbar und legitimiert zu bleiben. Mit dem Buch will der ehemalige Präsident des Bundessozialgerichts die überfällige Diskussion über die Ausgestal-*

*tung des sozialen Ausgleichs in der Sozialen Marktwirtschaft anregen. Es basiert auf seiner Studie im Auftrag von Gesamtmetall, die er beim Tag der Metall- und Elektro-Industrie am 9.12.2025 vorstellte.*

E-Book (Open Access), DOI: 10.3790/978-3-428-59916-5,

<https://doi.org/10.3790/978-3-428-59916-5>

## Aus Parlament und Regierung

### ► Ehrenamtliche Richter am Bundesarbeitsgericht.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Bohnhof, René Springer, Hans-Jürgen Goßner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD, Drucksache 21/5587. BT-Drs. 21/5893 vom 11.5.2026

*Das BMAS zeigt die Vorgehensweise bei der Berufung der ehrenamtlichen Richter an das BAG auf hinsichtlich Pflichtaufgaben und Nachweis besonderer Kenntnisse und Erfahrungen des Arbeitsrechts und Arbeitslebens. Das BMAS hält sich dabei an die Reihenfolge der eingereichten Vorschläge, soweit die Voraussetzungen erfüllt werden. Weiterhin wird die Auswahlentscheidung dargestellt, wie das angemessene Verhältnis*

*innerhalb des Arbeitnehmerkreises anhand welcher Kriterien sichergestellt wird und inwieweit Minderheiten berücksichtigt werden. Dazu legt das BMAS eine Statistik der vorschlagenden Stellen für die Jahre 2020 bis 2026 vor.*

Link: <https://dip.bundestag.de/drucksache/auf-die-kleine-anfrage-drucksache-21-5587-ehrenamtliche-richter-am-bundesarbeitsgericht/287728>

## ► Für einen resilienten Rechtsstaat – Ehrenamtliche Richterinnen und Richter stärken.

Antrag der Abgeordneten Aaron Valent, Bodo Ramelow u. a. und der Fraktion Die Linke. BT-Drs. 21/6467 vom 11.6.2026

*Die Fraktion fordert angesichts der Bedeutung ehrenamtlicher Richter für das deutsche Rechtssystem eine resiliente Ausgestaltung des Amtes. Ein entsprechender Gesetzentwurf sei vorzulegen hinsichtlich des Ausschlusses von Personen bei Zweifeln an der Gesinnung (§ 44a DRiG), Regelung bei Mutterschutz und Elternzeit, Reduzierung der Amtszeit bei unter 35-jährigen ehrenamtlichen Richtern auf 2,5 Jahre, psychologischer Betreuung bei bestimmten Strafverfahren (Mord, Tot-*

*schlag, sexualisierte Gewalt), flächendeckender Schulungen. Thematisiert werden weiterhin Transparenz bei Wahlen durch entsprechende Kampagnen und Bereitstellung von Werbemitteln, Festlegung eines bundeseinheitlichen Zeitraums für Kampagnen sowie Prüfung, inwieweit die Maßnahmen über den Pakt für den Rechtsstaat finanziert werden können.*

Link: <https://dip.bundestag.de/vorgang/für-einen-resilienten-rechtsstaat-ehrenamtliche-richterinnen-und-richter-stärken/336176>

## ► Empirische Grundlage für die Annahme einer abnehmenden Eignung von Schöffenbewerbern.

Mündliche Frage 55 von Ulrich von Zons (AfD) und schriftliche Antwort von Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMJV. BT-PlPr. 21/85 vom 24.6.2026, S. 10410C

*Gefragt wird nach objektiven Kriterien zur Feststellung der Eignung für das Schöffenamts hinsichtlich politischer Auffassungen oder persönlicher Überzeugungen. Dazu verweist das BMJV auf den geplanten Gesetzentwurf zur Verfassungstreue. Die Ungeeignetheit könne aber nur im Einzelfall festgestellt werden. Bei Verstößen gegen die Pflicht zur Verfassungstreue*

*müsse auch ein entsprechendes Verhalten nach außen treten; eine politische Auffassung oder persönliche Überzeugung allein reiche nicht aus.*

Link: <https://dip.bundestag.de/vorgang/empirische-grundlage-für-die-annahme-einer-abnehmenden-eignung-von-schöffenbewerbern/336500>

## ► Pläne der Bundesregierung zur Änderung der Schöffenwahl und zur Überprüfung der Verfassungstreue ehrenamtlicher Richter.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Christoph Birghan, Stefan Möller und der Fraktion der AfD, Drucksache 21/7164. BT-Drs. 21/7420 vom 29.7.2026

*Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu Bewerbern für das Schöffenamts mit mutmaßlich verfassungsfeindlichem Hintergrund vor. Sie verfügt auch nicht über Angaben, wie viele Bewerber nicht gewählt oder von Vorschlagslisten gestrichen bzw. wie viele Schöffen wegen Zweifeln an der Verfassungstreue ihres Amtes enthoben wurden. Entsprechende Erkenntnisse fallen in die Zuständigkeit der Länder. Im Vorfeld der Schöffenwahl 2023 haben extremistische Parteien ihre Mitglieder dazu aufgerufen, sich für das Schöffenamts zu bewerben. So hätten die als gesichert rechtsextremistisch eingestuften „Freien Sachsen“ ihre Mitglieder zur Bewerbung aufgerufen. Die Bundesregierung benutzt im Zusammenhang*

*mit der Schöffenwahl keine Arbeitsdefinition des Begriffs „rechtsextrem“. Nach der aktuellen Rechtslage ist die Verfassungstreue maßgebend als Voraussetzung für die Ernennung der ehrenamtlichen Richter. Es muss jeweils im Einzelfall entschieden werden, ob eine Person durch ein bestimmtes Verhalten die Annahme begründet, dass sie nicht jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt. Mögliche gesetzliche Änderungen werden derzeit im BMJV erörtert; die Abstimmung über einen Anpassungsbedarf im Richterrecht sei noch nicht abgeschlossen.*

Link: <https://dip.bundestag.de/vorgang/pläne-der-bundesregierung-zur-änderung-der-schöffenwahl-und-zur-überprüfung/337277>

## ► Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze.

Gesetzentwurf der Bundesregierung. BT-Drs. 21/7824 vom 2.9.2026

Link: <https://dip.bundestag.de/vorgang/siebtes-gesetz-zur-%C3%A4nderung-der-verwaltungsgerichtsordnung-und-anderer-gesetze/335475>

Siehe Stellungnahme von PariJus zum Referentenentwurf, LAIKOS Journal Online 2026, S. 18-20, <https://www.laikos.eu/gesetzgebung/8180-referentenentwurf-des-siebten-gesetzes-zur-aenderung-der-verwaltungsgerichtsordnung-und-anderer-gesetze-7-vwgoaendg/>

## ► Gesetzgeberischer Mehrwert einer ausdrücklichen Regelung zur Verfassungstreue von Schöffen.

Mündliche Frage von Ulrich von Zons (AfD) und schriftliche Antwort von Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV. BT-PlPr. 21/95 vom 23.9.2026, S. 11780C

*Gefragt wird nach der Notwendigkeit einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung zur Verfassungstreue von Schöffen. Nach Auffassung des BMJV soll eine gesetzliche Regelung die Pflicht zur Verfassungstreue aller ehrenamtlichen Richter besser sichtbar machen und Rechtsklarheit und Rechtssicherheit schaffen. Zudem*

*soll verdeutlicht werden, dass die Verfassungstreue nicht nur für den Zeitpunkt der Berufung gilt, sondern für die gesamte Amtszeit.*

Link: <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetzgeberischer-mehrwert-einer-ausdruecklichen-regelung-zur-verfassungstreue-von-schoeffen/339452>

## ► Prüfung der Verfassungstreue von Berliner Schöffinnen und Schöffen II.

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD) und Antwort der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Drucksache / Abgeordnetenhaus Berlin 19/26693 vom 31.7.2026

*Da die Zuständigkeit für die Organisation der Schöffenwahl von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz übergegangen ist, wurden Maßnahmen für die Schöffenwahl 2028 ergriffen wie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Eine Aufstockung*

*von Stellen sei mit der Änderung nicht verbunden. Bei den Maßnahmen zur Verfassungstreue wird auf Bundesrecht verwiesen.*

Link: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-26693.pdf>

## ► Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2026 / 2026 Rule of Law Report. Europäische Kommission

*Der jährliche Bericht über die Rechtsstaatlichkeit der EU-Kommission bewertet die Lage von Justiz, Korruptionsbekämpfung und Medienfreiheit in den EU-Mitgliedstaaten sowie in ausgewählten Beitrittskandidaten. Die Länderberichte enthalten auch Hinweise auf Defizite in der Beteiligung von Laienrichtern aus früheren Berichten und die Fortschritte.*

Im Bericht 2025 wurde **Finnland** empfohlen, das Verfahren zur Ernennung von Laienrichtern zu reformieren und dabei die europäischen Standards zur richterlichen Unabhängigkeit zu berücksichtigen. Der Bericht 2026 meldet nunmehr, dass eine Reform des Laienrichter-Systems vom Justizministerium geprüft werde und in einem Bewertungsbericht Alternativen für das System untersucht worden seien. In **Schweden** findet nach dem Report eine Debatte über die Rolle der politischen

Parteien bei der Nominierung der Laienrichter statt. Bedenken werden zu den Auswirkungen auf die Unabhängigkeit der Laienrichter geäußert und Reformen gefordert. Der Verband der Laienrichter prüft Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsweise der Laienrichter, wozu ein umfassenderes Schulungsprogramm, die Hervorhebung der Rolle der Laienrichter und die Förderung der Rekrutierung geeigneter Kandidaten gehört. Für **Deutschland** weist der Bericht den Gesetzentwurf aus, wonach die Missachtung verfassungsmäßiger Werte zwingender Grund für den Ausschluss vom Amt darstellt.

Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52026DC0900>

Link Länderberichte: [https://commission.europa.eu/publications/2026-rule-law-report-communication-and-country-chapters\\_en](https://commission.europa.eu/publications/2026-rule-law-report-communication-and-country-chapters_en)